

## **Wie lange wird gezahlt?**

### **Beitrag von „Isabella“ vom 20. Januar 2006 19:11**

Wenn das Ref. beendet ist, zum Beispiel zum 30.6., weil da die Sommerferien beginnen. Bekommt man dann für die Sommerferien noch gehalt? Aus dem Vertrag geht das nicht hervor...

---

### **Beitrag von „heiliike“ vom 20. Januar 2006 19:34**

ich tippe auf nein... den juli z.b. wirst du nicht bezahlt bekommen, fürchte ich. 😞

---

### **Beitrag von „leppy“ vom 20. Januar 2006 20:25**

Das kommt wohl darauf an, wie lange das Ref offiziell geht. Geht es z.B. über 24 Monate wirst Du auch die vollen 24 Monate bezahlt werden, davon gehe ich zumindest aus. man wird ja auch ab dem Zeitpunkt der Verbeamung bezahlt, auch wenn da noch Sommerferien sind.

Gruß leppy

---

### **Beitrag von „silja“ vom 20. Januar 2006 21:26**

Ich sehe das wie leppy. Du musst dir die Zeit selber errechnen, zähl einfach die Monate. Ich hatte Glück, mir wurde der Juli bezahlt. (Wobei das mit Glück eigentlich nicht richtig ist, du hast doch auch Anspruch auf bezahlten Urlaub)

---

### **Beitrag von „olle“ vom 21. Januar 2006 10:37**

Das kommt aufs Bundesland an.

BW hat exakt zum letzten Schultag das Beamtenverhältnis widerrufen und mich dann zum ersten Schultag auf Probe verbeamtet.

Die 6,5 Wochen dazwischen war ich arbeitslos. Natürlich ist man dann auch nicht beihilfeberechtigt etc. - muss also doppelt zahlen.

Ganz schön billig...

Grüße

Lolle

---

### **Beitrag von „dani13“ vom 21. Januar 2006 18:06**

Warum Beihilfe doppelt zahlen?

Ich habe für die Ferien bei der DEBEKA ganz normal meinen Ref- Tarif weitergezahlt, aber nix mit doppelter Beihilfe. War aber auch in den 6 Wochen nicht beim Arzt.

Lg

dani